

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 9.

Mittwoch, den 25. Mai

1887.

Anordnung öffentlicher Gebete zur Erflehung günstiger Witterung betr..

Nr. 4310. An die Hochwürdigen Pfarrämter der Erzdiöcese:

Wir verordnen andurch, daß in allen Pfarrkirchen der Erzdiöcese öffentliche Gebete zur Erflehung einer bessern Witterung verrichtet werden. Dieselben können entweder in Verbindung mit der hl. Messe vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute im Speisefelch mit Abbetung der Vitanei von Allen Heiligen oder in besondern abendlichen Betstunden, bei denen wir die Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz gestatten, abgehalten werden.

Die Hochwürdigen Priester haben statt der Collecte pro Papa bis auf weiteres die Collecte ad petendam serenitatem bei der heiligen Messe einzulegen.

Freiburg, den 25. Mai 1887.

Erzbischöfliches Ordinariat.